

## Umstellung beim SV-Postfach

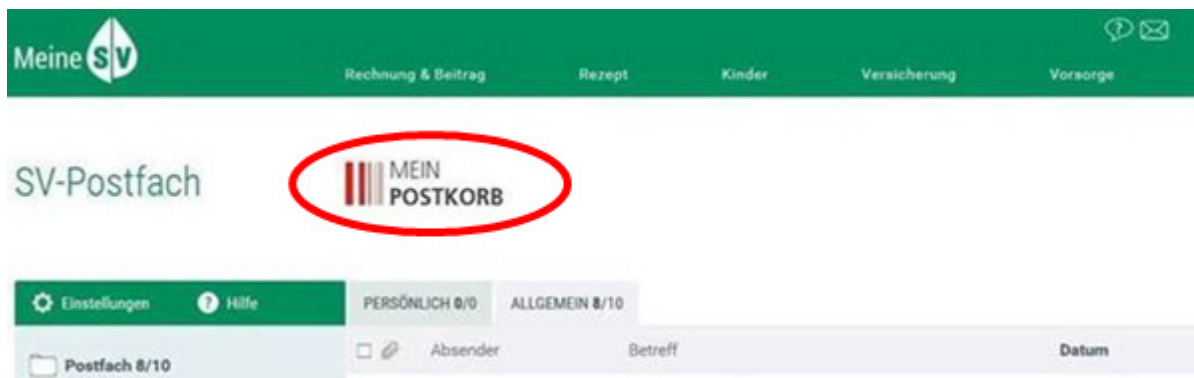
Sehr geehrte SV-Postfach-Benutzer!

Die gesetzlichen Regeln über die elektronische Zustellung wurden vereinheitlicht, das betrifft auch Ihr SV-Postfach. Wir bitten Sie, ab 01. Dezember 2019 Folgendes zu beachten:

- Wenn Sie eine elektronische Zustellung erhalten, bekommen Sie nach wie vor wie gewohnt eine Benachrichtigung an die Mailadresse, die Sie angegeben haben.
- Wenn Sie wie bisher auf den angegebenen Link klicken, kommen Sie ab jetzt nicht mehr zu Ihrem SV-Postfach, sondern zur Anmeldeseite für das gesetzlich vorgesehene Anzeigemodul.

Diese erreichen Sie auch direkt unter <https://secure.oesterreich.gv.at/at.gv.mpk-p/>

- Das Anzeigemodul wird „Mein Postkorb“ genannt. Nach Ihrer Anmeldung ist der Ablauf wie bisher: Sie können die eingelangten Zustellungen abfragen. Ihre Benutzerdaten werden automatisch übernommen. **Sie brauchen daher nichts für diese Umstellung tun.**
- Eine Neuanmeldung für das SV-Postfach ist ab 20. November 2019 nicht mehr möglich. Zustellungen vor dem 01. Dezember 2019 bleiben weiterhin (ausschließlich) im SV-Postfach einsehbar und abrufbar. Es findet keine Datenübernahme der Zustellungen statt, die vor dem 01. Dezember 2019 eingelangt sind.
- Eine neue Verknüpfung zu „Mein Postkorb“ wird beim SV-Postfach zusätzlich auf der Benutzeroberfläche angezeigt:



- Alle SV-Postfach-Benutzer werden automatisch in das neue System übernommen und sind auf „Mein Postkorb“ für die elektronische Zustellung angemeldet – zunächst ausschließlich für Sozialversicherungsthemen, weil Sie bisher ja auch (nur) dafür angemeldet waren.
- Eine Erweiterung über Sozialversicherungsthemen hinaus zur uneingeschränkten Nutzung der elektronischen Zustellung (durch andere Behörden, Gerichte usw.) können Sie auf „Mein Postkorb“ vornehmen.  
Die Anmeldung zur uneingeschränkten elektronischen Zustellung und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at>.
- Wenn Sie zukünftig keine elektronische Post der Sozialversicherung mehr erhalten möchten, so müssen Sie sich vom SV-Postfach bis zum 19. November 2019 abmelden. Danach wird Ihnen jedoch bisher elektronisch versendete Post per allgemeiner Post übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre SVA